



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Ring- und Sportverein (RSV) Neuseddin e.V.

.....
Familiennamen, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.

.....
Tel.-Nr., E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Mit der Weitergabe meiner E-Mail-Adresse erkläre ich mich einverstanden, vereinsinterne Infopost oder persönlich an mich gerichtete Vereinspost auf dem E-Mail Postweg zu erhalten.

Ringen Prellball Reha-Fit

Krav Maga EKT / Kinderturnen

Folgender Mitgliedsbeitrag trifft für die beantragte Mitgliedschaft zu:

<input type="checkbox"/> Kinder / Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	6,00 € / Monat
<input type="checkbox"/> Schüler / Studenten / Rentner / ermäßigt	9,00 € / Monat
<input type="checkbox"/> Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	11,00 € / Monat

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des RSV-Neuseddin e.V., sowie die Ordnung(en) des Vereins an. Ich verpflichte mich, den Mitgliedsbeitrag, der grundsätzlich jeweils am 1. d. M. für den jeweiligen Monat fällig ist, bargeldlos auf das Konto des RSV-Neuseddin e.V. zu entrichten. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß Bundesdatenschutzgesetz bin ich einverstanden.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Zusatz bei Aufnahme minderjähriger Antragsteller (Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren)

.....
Familiennamen, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Hiermit wird der Mitgliedschaft im RSV-Neuseddin e.V. zugestimmt. Für die Erfüllung der Vereinsverpflichtungen wird bis zum Eintritt der Volljährigkeit die Haftung übernommen.

- 1 Wenn der Antrag nicht innerhalb von 2 Wochen nach Eingang des Antrages vom Vorstand des RSV-Neuseddin e.V. schriftlich abgelehnt worden ist, beginnt die Mitgliedschaft ab dem Tag der Antragstellung und die Beitragspflicht ab dem 1. des folgenden Monats.
- 2 Alle Änderungen in den persönlichen Verhältnissen sind dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 3 Das Mitglied ist verpflichtet, einen Nachweis für die Nutzung des ermäßigten Beitrages 1x/Jahr unaufgefordert vorzulegen.
- 4 Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresschluss. Für Kinder gilt ein Sonderkündigungsrecht zum Schuljahresende, gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung.